

Nutzungsbedingungen Gartenhalle

Wichtig: Parkieren von Fahrzeugen: Es ist nicht gestattet, auf der Zufahrt und im ganzen Platzbereich zu parkieren. Für das Ein- und Ausladen von Material darf kurzzeitig zugefahren werden.

Ausnahme: Ein Auto darf am östlichen Ende des Wegs parkiert werden. Für Autos der Gäste ist die «Blauen-Zone» zu benützen. Tageskarten sind bei der EBG-Geschäftsstelle oder der Stadtpolizei erhältlich.

Die Veranstaltung muss um 22 Uhr beendet sein.

Ausnahmen: Freitag / Samstag bis 24 Uhr (Musik ab 22 Uhr abstellen)

Der ganzen Anlage, inkl. Mobiliar, ist grösstmögliche Sorge zu tragen.

Der Veranstalter hat nach der Party aufzuräumen und sämtlichen Abfall mitzunehmen. Die Holzkohlenreste können im Grill belassen werden. Bitte Licht löschen.

Die Betreuerin, Frau Mock, ist besorgt, dass der Grillrost beim Ofen ist, das WC geöffnet und das Elektrisch eingeschaltet ist. Das Holz zur Benützung ist gratis. Holzkohlen sind mitzubringen. Der Grill wird anschliessend durch Frau Mock gereinigt. Das WC bleibt über den Winter geschlossen.

Für allfällige Aufräumarbeiten und defektes Mobiliar wird dem Veranstalter Rechnung gestellt.

Es ist eine Benützungsgebühr von Fr. 50.00 online oder direkt bei der Geschäftsstelle zu bezahlen.

Handtuch und WC-Papier müssen vom Gesuchsteller selbst mitgebracht werden.

Stand Februar 2023